

Die amtliche Strafrechtskommission hat ihren Bericht über die Arbeiten am „Besonderen Teil“ des neuen Strafgesetzbuchentwurfes fertiggestellt.

Mitte dieser Woche erscheint:

Das kommende deutsche Strafrecht

Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission

Herausgegeben von

Reichsjustizminister Dr. Franz Gürtner

unter Mitwirkung von Mitgliedern der amtl. Strafrechtskommission

Besonderer Teil

1935.

Umfang 382 Seiten.

Preis RM 5.—

Mit der vorliegenden Schrift ist der Bericht der Strafrechtskommission abgeschlossen. Sie gibt die Ergebnisse der Beratungen erster Lesung zum „Besonderen Teil“ wieder. In einem Vorwort wird der gegenwärtige Stand der Strafrechtserneuerung und ihr voraussichtlich weiterer Verlauf dargelegt. Es folgt ein großer Aufsatz des Staatssekretärs Dr. Freidler über den Aufbau des „Besonderen Teils“ und seine Stellung im Gesetz, über den inneren Aufbau der Tatbestände und über Strafrahmen. In 25 weiteren Einzeldarstellungen berichten sodann die einzelnen Mitglieder und Kommissare der Strafrechtskommission über die verschiedenen Abschnitte des „Besonderen Teils“. Zusammen mit dem früher erschienenen ersten Band über den „Allgemeinen Teil“ bietet die vorliegende Schrift ein klares Bild von der Richtung, in der sich das kommende deutsche Strafrecht bewegen wird. Sie gibt jedem, der sich künftig mit Strafrecht zu befassen haben wird, Gelegenheit, sich schon jetzt mit dem Geiste des neuen Strafrechts vertraut zu machen.



Ich bitte vor allem auch die Bezieger des „Allgemeinen Teils“ um möglichst umgehende Erteilung ihres Auftrages. (Z)

Verlag Franz Vahlen, Berlin W 9

DEMNACHST ERSCHEINT:

Kommentar zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens

Bearbeitet in der Gesundheitsabteilung des Reichsministeriums des Innern unter Leitung von
Ministerialdirektor Dr. GÜTT

Etwa 300 Seiten, 8° / In Leinen geb. etwa 8.— RM

(Z)

Interessenten: Sämtliche im öffentlichen Gesundheitsdienst tätigen Ärzte und Verwaltungsbeamte, praktische Ärzte, Leiter von Krankenhäusern und Anstalten, aufsichtsführende Behörden, Ärzte und Medizinalbehörden des Auslands, Professoren, Dozenten und Studierende der Medizin, Bibliotheken, Krankenkassen, Krankenkassen-Verbände usw.

Dem Sortiment empfehle ich, sich für dieses Werk besonders zu verwenden. Die Erläuterung des Gesetzes durch die verantwortlichen Herren in der Gesundheitsabteilung des Reichsministeriums des Innern unter Leitung von Ministerialdirektor Dr. Gütt gibt dem Buch einen maßgebenden Charakter und wird seine Verbreitung hervorragend beeinflussen. Die Auslegung des Textes von Männern, die führend an der Neuorganisation unseres Gesundheitswesens beteiligt waren, gibt die unbedingte Gewähr für eine Deutung im Sinne des Gesetzgebers. Wohl niemand aus den oben angeführten Interessentengruppen wird für die Zukunft ohne dieses Nachschlagewerk auskommen können, das sich neben einer klaren und allgemeinverständlichen Ausdrucksweise vor allem durch seine Preiswürdigkeit auszeichnet.

Carl Heymanns Verlag  in Berlin W 8 ~